

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1820

7.11.1820 (Nr. 310)

Karlshuber Zeitung.

Nr. 310:

Dienstag, den 7. Nov.

1820:

Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung der weitem Nachrichten von der 32. Sitz. am 17. Okt.) — Sachsen. (Leipzig.) — Frankreich. — Großbritannien. (Parlament.) — Italien. (Königreich beider Sizilien.) — Oestreich. — Preussen. — Spanien. (Cortes.)

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung der weitem Nachrichten von der 32. Sitz. am 17. Okt. Bayern erklärte (in Beziehung auf den Vortrag des königl. württemberg. Hrn. Gesandten in Betreff der rheinpalz. Staatsschuld Lit. D): Die königl. bayerische Gesandtschaft ist über den gegenwärtigen Stand der Sache ohne nähere Nachricht, kann sich daher fürdermal nur auf die bereits früher abgegebenen Erklärungen beziehen, nach welchen man sich eben so wenig einer gütlichen Ausgleichung, in so fern solche auch auf die bayerischen Gegenforderungen in Bezug auf die Rheinpfalz erstreckt wird, als, wenn solche nicht statt findet, einer austragalgerichtlichen Entscheidung entgegen wird, wegen der laufenden Zinsen aber gegenwärtig sich nicht als theilhaft ansetzt. Da aber von der großherzogl. badischen substituirtten Gesandtschaft angezeigt wird, daß über diese Differenzen nicht nur aulische Unterhandlungen bestehen, sondern weitere Fortschritte gewonnen haben, so übernimmt die königl. bayerische Gesandtschaft sehr gern, nach dem gemachten Antrag, an ihren Hof zu berichten, und sich hierüber weitere Instruktionen zu erbitten. — Baden: Die substituirtte Gesandtschaft ist mit besondern Instruktionen zwar nicht versehen; allein, da die ihr zugegangenen Nachrichten die Hoffnung geben, daß ein auf Billigkeit gegründetes Resultat aus den mit der Krone Bayern gepflogenen Unterhandlungen hervorgehen werde, so setzet sie nicht an, über den gegenwärtigen Kommissionsantrag zu berichten, und sich weitere Instruktionen zu erbitten. — Sämmtliche Stimmen vereinigten sich hierauf einhellig mit dem Antrage der Kommission; daher Beschluß (S. Nr. 303). — Der kais. östreich. präsidirende Hr. Gesandte, Namens des wegen Vollziehung des 14. Art. der Bundesakte bestellten Ausschusses, verliest folgenden Vortrag: Der wegen Vollziehung des 14. Artikels der Bundesakte bestellte Ausschuss nicht im gegenwärtigen Moment, durch einige ihm in dem Betreff zugegangene Reklamationen, sich veranlaßt, der verehrlichen Bundesversammlung noch eine kurze Anzeige davon zu machen, und in deren Gemäßheit auf die Beförderung dieser Sa-

che seine Anträge zu richten. Es sind an den Ausschuss gelangt: die Eingaben Nr. 78, 79 und 83 des Exhibitorprofokolls. Nr. 78 ist eine Denkschrift des fursil. Löwenstein-freudenbergischen Bevollmächtigten, gebornen Mathis Stephan, wodurch, unter Vorlegung von fünf Beilagen, die hohe Bundesversammlung von den fruchtlosen Vorstellungen in Kenntniß wird, welche fursil. Löwensteinischer Seite bisher, und zuletzt durch ein am 10. Jun. vorigen Jahrs übergebenes, aber unbeantwortet gebliebenes Gesuch noch weiter bei der großherzogl. badischen Regierung wegen der entzogenen Wasser- und Landzölle gemacht worden, und weshalb man sich nunmehr an die Bundesversammlung mit der Bitte wendet: dieselbe wolle gerechtfertigt bewirken, daß, aus den ausgeführten und beurkundeten Gründen, dem fursil. Hause Löwenstein, ausser andern entzogenen eigenthümlichen Kameralgefällen, auch alle seine, seit Herzog 1807 von der großherzogl. bad. Regierung weggenommene, sehr bedeutenden Wasser- und Landzölle in seinen unter badische Souveränität gekommenen Besitzungen, ohne weitem Zeitverlust restituirt, oder volle Entschädigung dafür, nach dem Durchschnittsvertrag der letztern zehn Jahre, in Domainen, ganz nach dem Vorgange von Seite der Krone Bayern, gegeben werden möge, und zwar mit gehöriger Vergütung für den Zollsverlust seit 1807, in so weit derselb, durch übernommene Schulden noch nicht ausgeglichen seyn sollte.“

(Fortsetzung folgt.)

Sachsen.

Öffentliche Nachrichten aus Leipzig vom 31. Okt. melden: Die königl. sächs. Staatspapiere stehen fortwährend sehr hoch, und obschon die Zinnesen erst diese Michaelismesse bezahlt worden sind, so standen doch die Papiere von dem Anlehen bei Reichnbach und Komp. den 23. Okt. 107; bei Frege 106, und die Landeskommissionscheine 104. Das Anlehen der Kassensbillerkommission zu 5 pCt. und 1 pCt. Prämie ist auf 103 $\frac{1}{2}$ gefallen, ob es schon sonst am höchsten stand. Dies ruht davon her, daß das Kapital gekündigt, und

zur nächsten Jubiläummesse ausgezahlt werden soll; Jedoch kann jedermann sein Kapital von der Jubiläummesse an zu 4 pCt. stehen lassen. Schon längst hat man gewünscht, daß mehrere Staats- und Stadtanleihen, die zu 5 pCt. gemacht worden sind, aufgekündigt, und andere zu 4 pCt. gemacht werden mögten, weil die Menge des auszuliehenden Geldes auf Hypotheken und an den Staat sehr groß ist, und die Kapitalisten diejenigen sind, welche am wenigsten die Nachteile der Zeit empfinden haben. — Seit der Messe ist es hier im Handel sehr still geworden, und es scheint, als ob man sich durch die großen Meßgeschäfte erschöpft habe.

Frankreich.

Paris, den 3. Nov. Der König hat gestern dem sizilianischen Vorkämpfer, Fürsten von Castelfidardo, eine Privataudienz gegeben. — Die Frau Herzogin von Berry hat vorgestern die verwitwete Frau Herzogin von Orleans, und gestern die Prinzessin von Conde' im Tempel besucht.

Der Moniteur macht heute zwei königl. Verordnungen vom 25. und 26. Okt. bekannt. Die erste betrifft den Rang, die Beförderungen u. in der königl. Garde, die zweite die Rekrutierungsdepots. Die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der ersten Klasse der königl. Garde sollen in Zukunft den Rang des Grades über demjenigen, welchen sie bekleiden, haben.

Gestern standen hier die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 75,77, und die Bankaktien zu 1577, Fr.

Großbritannien.

London, den 28. Okt. Der General-Prokurator der Krone hat in der gestrigen Sitzung des Oberhauses, nachdem die Advokaten der Königin, wegen Unterbrechung desselben, bekanntl. hatten abtreten müssen, seinen Vortrag zur Vertheidigung der Anklagbill fortgesetzt, und heute denselben beendigt. Er schloß mit folgenden Worten: Um die Aussagen Sacchi's (eines der Zeugen gegen die Königin) zu widerlegen, führen meine Gegner an, daß er in Bonaparte's Armeen gedient habe. Wie können sie so vergeßlich seyn, daß sie einen solchen Grund anführen? Ihr kostbarer Zeuge Basalli, hat er nicht, unter den nämlichen Armeen dienend, eine Dekoration erhalten? Und ihr achtungswerther Pergami, ist er nicht Quartiermeister in den nämlichen Armeen gewesen? Erinnern sie sich endlich nicht des Betragens ihrer königl. Klientin selbst, als sie Joachim Murat, einen der Lieutenants Bonaparte's krönte. Tochter, Schwester, Gemahlin von Fürsten, welche gegen Bonaparte gefochten haben, Erbin der Krone eines Landes, das dieser große Kampf so vieles Blut und so viele Schätze gekostet, hat sie keinen Anstand genommen, sich als Genius der Geschichte zu maskiren, um einem der berühmtesten unserer Feinde eine Huldigung darzubringen, und auf diese Art, so weit es in ihrer Gewalt stand, die unsterblichen Thaten

und den glorreichen Tod jener Braunschweiger zu vergessen, welche in den nämlichen Kriegen gefallen waren, worin Murat in Bonaparte's Diensten stand. Nach ihm sprach der Solicitor general, worauf sich das Haus auf übermorgen vertagte.

Der Prinz Leopold von Sachsen-Coburg, sagt heute the Courrier, hat, wie es scheint, zwei Besuche bei der Königin abgestattet, einen am verflossenen Donnerstag, wo er nicht aus dem Wagen gestiegen, und den zweiten gestern, wo er ohngefähr eine Stunde bei S. M. geblieben ist. Die Freude, das Entzücken, der Triumph, womit dieser Umstand durch die Trompete des Hauptkristallers für die Königin in the Times erzählt wird, zeigt hinlänglich an, welchen Werth man auf gute Gesellschaft in Brandenbougheuse legt. Was den Beweggrund betrifft, der den Prinzen bestimmt hat, die Königin zu besuchen, so wollen wir ihn nicht wissen. Er glaubt vielleicht, daß die Ehre der Königin durch die statt gehabte Untersuchung hergestellt ist; wenigstens behauptet dies the Times ic.

Nach einem andern Journale wäre der Hauptzweck der Besuche des Prinzen Leopold bei der Königin gewesen, ihr einige neue Vorschläge zu machen, wodurch alle weitere Prozedur gegen sie in der Pairskammer besetztigt werden könnte. Gewiß scheint es zu seyn, daß diese Besuche, durch das Andenken an die verewigte Prinzessin Charlotte, das natürlich dabei aufs lebhafteste erwachen mußte, für beide Theile herzerreißend gewesen ist. Die Königin befindet sich übrigens von ihrer letzten Unpäßlichkeit völlig hergestellt.

Italien.

Der östreich. Beobachter vom 31. Okt. sagt: Die in unfrem letzten Sonnabendsblatte (S. Nr. 307 der Karlsr. Zeit.) mitgetheilten Nachrichten über die von Seite des Parlaments zu Neapel verweigerte Ratifikation der von dem General D. Florestan Pepe mit den Palermitanern am 6. d. M. abgeschlossenen Kapitulation bestätigt sich vollkommen. Wir haben neapolitanische Blätter vom 14. bis 16. Okt. vor uns, welche die äußerst heftige, die Regierung und das Ministerium selbst angreifende Rede des Deputirten D. Gabriel Pepe enthalten, in Folge deren am 15., auf Antrag des Parlaments, von dem Prinzen Reichsverweser ein Dekret erlassen worden ist, Kraft dessen der von D. Florestan Pepe am 6. d. abgeschlossenen Kapitulation die Ratifikation verweigert wird. Gedachter General ist zugleich von dem bisher in Sizilien geführten Kommando abberufen, und beschloß sen worden, unverzüglich 6000 Mann Verstärkungstruppen nach Sizilien abzuschicken. Der Oberbefehl über die neapolitanischen Truppen in Sizilien soll, wie es heißt, dem Gen. Colletta übertragen werden. — In Neapel herrschte fortwährend der alte Zustand von Anarchie und Verwirrung, und machte, zum Schrecken aller ruhigen und friedliebenden Bürger, täglich neue Fortschritte. Alle Kraft der gesetzlichen Ordnung ist gelähmt, und die Res-

gierung befindet sich ganz eigentlich in den Händen der Sektierer, welche den Umsturz der Dinge in diesem Königreiche herbeiführten, und solchen nun, so lange es geht, zu Befriedigung ihres Eigennuzes oder ihrer Selbstsucht zu benutzen streben. Wenn es erlaubt wäre, einer so ernsthaften Sache auch eine scherzhafte Seite abzugewinnen, würde nachstehende Anekdote, deren Aechtheit wir verbürgen können, zur Belustigung unserer Leser dienen: Als kürzlich zwei gemeine Individuen eines in der Hauptstadt begangenen Diebstahls halber verhaftet werden sollten, fand sich's, daß selbige Mitglieder einer von den zahllosen Vendite oder Logen der Carbonari waren, die, gleich ihren Vorläufern, den Comites du salut public, oder den Revolutionstribunalen im republikanischen Frankreich, in der Hauptstadt und in allen Provinzen des Königreichs zerstreut sind. Die beiden Diebe wurden deshalb von ihren „Freunden und Brüdern“ aufs eifrigste in Schutz genommen, und es bedurfte mehrtägiger Unterhandlungen, ehe die Justiz, ungeachtet der Evidenz des begangenen Verbrechens, die Auslieferung dieser Individuen erlangen konnte! Wahrlich ein schönes Beispiel der Rechtspflege unserer modernen Reformatoren! — Das Giornale Constitutionale del Regno della due Sicilie enthielt kürzlich einen weitläufigen Artikel zum Lobe des liberalen Pfarrers von Dratino, welcher seinen Pfarrkindern die Verpflichtung auferlegt hatte, an den Sonntagen den Feldbau für diejenigen zu besorgen, die zur Vertheidigung des Vaterlandes ihre Heimath verlassen hätten. Dieser heilige Eifer, sagt der neapolitanische Journalist, erinnert an die Zeiten der ersten Christenheit; diese konstitutionelle Arbeit ist ein weit besseres Mittel, den Sonntag zu heiligen, als die Ruhe, als das Gebet und als alle frommen Uebungen, welchen sich die Menschen, in ihrer Einfalt, an diesen Tagen bisher zu überlassen gewohnt gewesen sind!

De s t r e i c h.

Die Wiener Zeitung vom 31. Okt. enthält folgende Benachrichtigung: In Folge des allerhöchsten Patents vom 21. März 1818, wird am 3. Nov. d. J., um 10 Uhr Vormittags, in dem Versammlungssaale der niederösterreichischen Stände die fünfzehnte Verlosung der ältern in Papiergeld verzinslichen Staatsschuld vorgenommen werden.

P r e u s s e n.

Berlin, den 31. Okt. Der Prinz Friedrich ist nach Wörlitz, und der Erbprinz von Mecklenburg-Schwerin nach Schwerin von hier abgereiset.

Die heutige allg. preuß. Staatszeitung enthält Folgendes aus Großbeeren: Der Korrespondent der Karlsruher Zeitung, welcher in Nr. 251 derselben von unserer Kirche behauptet, daß man schwerlich eine schönere in irgend einem Dorfe Deutschlands finden werde, und den Baukostenbetrag derselben auf 30,000 Rthlr. veran-

schlägt, muß noch nicht viel Dorfkirchen in den reichen Gegenden unseres Vaterlandes gesehen haben, auch mit den ersten Grundregeln des Bauwesens nicht sehr vertraut seyn. Der Aufbau unserer, schon im 7jährigen Kriege eingäscherten und seitdem nicht wieder hergestellten Kirche wurde nicht zum prunkvollen Denkmale, sondern zur frommen und dankbaren Erinnerung des am 23. Aug. 1813 auf unseren Fluren den vaterländischen Truppen und den Schweden und Russen von Gott gegebenen Sieges angeordnet. Keine prächtige, sondern eine anständige Kirche sollte es seyn, und diese ist es geworden. Sie hat darum auch nicht 80,000 Rthlr., sondern 14,501 Rthlr. 20 Gr. 3 Pf. gekostet. Dazu waren 1385 Rthlr. 16 Gr. da; das Uebrige haben wir des Königs Gnade zu danken, von der wir überdies noch ein Kreuzifix und zwei Altarleuchter aus der Berliner Eisengießerei zum Geschenke erhalten haben. (Ubrige Allegation der Karlsruher Zeitung ist zwar an sich richtig; aber es hätte dabei von keinem Korrespondenten derselben, sondern von einem andern öffentlichen Blatte, aus welchem sie den befraglichen Artikel entlehnt hatte, die Rede seyn sollen.)

Die gestern aus dem Journal de Francfort gegebenen Nachrichten in Betreff Sr. Maj. des Königs werden durch die Berliner Zeitungen von obigem Datum weder bestätigt, noch widerlegt.

S p a n i e n.

Madrid, den 23. Okt. Die wichtigern Verhandlungen der Cortes in ihrer letzten Sitzungen bezogen sich größtentheils auf einen, die Befragung von den Umsturz der Konstitution bezielenden Handlungen betreffenden Gesetzentwurf. Einige Artikel dieses Entwurfs sind bereits angenommen, unter andern folgende: Wer unmittelbar und faktisch sich verschwört, um die politische Konstitution der spanischen Monarchie oder die gemäßigte und erbliche monarchische Regierung, so wie sie durch die Konstitution eingesetzt ist, unzuhalten, zu zerstören, oder abzuändern, oder um die Vereinigung der gesetzgebenden, vollziehenden und richterlichen Gewalt in einer Person oder einer Körperschaft, oder deren Uebertragung an eine andere Person oder an andere Körperschaften zu bewirken, soll als Hochverräther gerichtlich verfolgt, und mit dem Tode bestraft werden. Derjenige, welcher unmittelbar und faktisch sich verschwört, um in Spanien eine andere Religion einzuführen, oder zu bewirken, daß die span. Nation aufhöre, zur kathol., apostol. u. römischen Religion sich zu bekennen, soll gleichfalls als Hochverräther gerichtlich verfolgt, und mit dem Tode bestraft werden. — Das Dekret der Cortes in Betreff der sogenannten Josephinos hat nun auch die kön. Sanktion erhalten. — Das gelbe Fieber scheint in Casdir, den neusten Nachrichten zufolge, etwas nachzulassen.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

6. Nov.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 7	27 Zoll 10, $\frac{9}{10}$ Linien	5, $\frac{4}{10}$ Grad über 0	65 Grad	West	trüb, bald Nebel
Mittags 3	27 Zoll 10, $\frac{3}{10}$ Linien	8, $\frac{5}{10}$ Grad über 0	59 Grad	Südwest	es fängt an zu regnen
Nachts 10	27 Zoll 10, $\frac{5}{10}$ Linien	7, $\frac{7}{10}$ Grad über 0	75 Grad	Südwest	regnerisch

Literarische Anzeige.

Bei Tobias Böffler in Mannheim ist erschienen, und in allen Buchhandlungen, in Karlsruhe bei Hofbuch. P. Macklot, zu haben:

Joh. Phil. Kirch's Denkmal für junge Christen, oder Kommunion- und Gebetbuch für gebildete junge Christen; 2te verb. und verm. Auflage, mit 1 Kupfer nach Guido Reni. 8. 48 Fr., auf Druck-Beinpapier x fl., auf Schreibpapier 1 fl. 12 fr.

Als ein liebevoller Vater sprach der Hr. Verf., bei der ersten Auflage, nur zu seinen jungen Neukommunikanten. Der herzliche und blühende Styl, der dieses Büchlein auszeichnete, erwarb ihm viele Freunde, so, daß binnen wenig Jahren eine neue Auflage nöthig war. Bei dieser hat der würdige Verf. eine Sammlung Gebete voll ächter, reiner Gottesverehrung hinzugefügt, um es zu einem vollständigen Gebet- und Erbauungsbuche zu eignen, und sicher wird es in diesem Gewande jedem Katholiken eine willkommene Gabe, sowohl zur eigenen Erbauung, als zu Geschenken für die Jugend seyn.

Freiburg. [Bekanntmachung — die Messe betr.] Die diesjährige Späthjahr-Messe zu Freiburg im Breisgau beginnt den 15. November, und endet Abends den 18. November; wovon wir das Publikum andurch in Kenntniß setzen.

Freiburg, den 25. Okt. 1820.
Großherzogl. Badisches Stadttamt.
v. Christmar.

Pforzheim. [Fässer-Verkauf.] Vermöge hoher Kreisdirektorialverfügung werden aus diesseitiger Kellerei Freitag, den 10. Nov. d. J., Vormittags 9 Uhr, 34 Stück weingrüne in Eisen gebundene Fässer von verschiedener Größe, zusammen 172 Fuder 9 Ohm 6 Birt. im Maas haltend, in öffentlicher Steigerung an den Meistgebenden, unter Vorbehalt hoher Genehmigung, verkauft werden; wozu die erwaigten Liebhaber ergebenst eingeladen werden.

Pforzheim, den 26. Okt. 1820.
Großherzogliche Domänenverwaltung.
Creelius.

Karlsruhe. [Messwaaren.] L. Thomson aus Straßburg hat die Ehre, den Jagdliebhabern und andern ergebenst anzuzeigen, daß er die Messe besucht. Man findet bei ihm doppelte Jagdflinten mit ächten gedrehten Läufen, doppelte und einfache Läufe besonders, Schösser und Beschläge, Pistolen aller Arten, alles aus den Manufakturen von St. Etienne auf ganze Probe, wie auch alles, was die Jagd und Fischerei betrifft; Säbel, Degen, Anhängelschösser, die man 331,771 mal ändern kann, verschiedene Schloßperren für Thüren und Mobilien, Sicherheitslaternen von neuer Art für Stalungen; man findet auch bei ihm ein Assortiment von verschiedenen Stahlwaaren, wie auch Stücke mit stählernem Griff von neuestem Geschmak, Quinquallierwaaren &c., alles im billigsten Preise. Seine Boutique ist dem Gasthofe zum schwarzen Bären gegenüber, rechts die dritte.

Karlsruhe. [Messwaaren.] J. G. Krüger, der billigste Franzen- und Spitzenmann, aus Johannes-Georgenstadt in Sachsen, empfiehlt sich einem hohen Adel und geehrteten Publikum zu geneigtem Zuspruch. Mit den Preisen und Aechtheit der Waare wird er, wie jedesmal, sich die größte Zufriedenheit zu erwerben suchen. Auch hat er ein schönes Sortiment von Spitzenhauben. Seine Boutique ist an dem Monument, bei der Schildwache.

Karlsruhe. [Anzeige.] Bei Jakob Giani sind engl. und franz. Ausern, die 178 Donne à 25 fl. — fr.
die 100 Stück à 5 fl. 30 fr.
der Korb von 10 Duzend à 7 fl. 30 fr.
der Korb von 5 Duzend à 3 fl. 45 fr.
das Duzend à — fl. 48 fr.
Maroni, italienische, per Pf. à — fl. 16 fr.

täglich ganz frisch zu haben.

Hohen-Wettersbach. [Eichen- und Buchenholz zu verkaufen.] Es liegen alhier für Wagner und Kiefer taugliche starke Eichen und Buchen, so wie auch Stangenholz, zum Verkauf parat. Auch kann noch einiges auf dem Stamm verkauft werden.

Eppingen. [Offenes Theilungskommissariat.] Für einen geübten Theilungskommissar ist eine Stelle eröffnet bei

Großherzogl. Amtsrevisorat Eppingen.
Kugel.

Darmstadt. [Aufforderung.] Johann Ludwig Wagner von Orb, im Königreich Bayern, gewesener Handlungskommissar der im Jahr 1815 verstorbenen Handelswitwe Frosch dahier, wird, da sein Aufenthaltsort der unterzeichneten Stelle unbekannt ist, hiermit öffentlich aufgefördert, sein angebliches Guthaben an die Frosch'sche Konkursmasse binnen 3 Monaten, a dato, unter dem sonst unabhängbaren und ohne weitere Bekanntmachung eintretenden Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, dahier rechtlich zu begründen.

Darmstadt, den 28. Okt. 1820.
Großherzogl. Hess. Oberamt daselbst.
Föth.

Darmstadt. [Ediktalladung.] Johann Georg Klein, Sohn des vormaligen Bürgers und Messermeisters Johann Michael Klein dahier, am 14. Jun. 1750 geboren, und seit langer Zeit abwesend, oder seine Erben und Nachkommen, werden hiermit öffentlich aufgefördert, zum Empfang des ihm zugefallenen, und bisher unter gerichtlicher Verwaltung gestandenen Vermögens, um so gewisser binnen 3 Monaten sich zu melden, und gehörig auszuweisen, als sonst dasselbe, gesetzlicher Vorschrift nach, den Seitenerwandten, auf deren Ansehen, ausgeliefert werden wird.

Darmstadt, den 27. Okt. 1820.
Großherzogl. Hess. Oberamt daselbst.
Wiener.

Redakteur: E. H. Lamey; Verleger und Drucker: Phil. Macklot.